

Protokoll

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Gewerk

Managementplan (MP) zum GGB DE 1640-302 „Hohes Ufer zwischen Ahrenshoop und Wustrow“

Besprechung • Ortstermin am

Öffentliche Informationsveranstaltung am 16.05.2018,
Strandhalle Ahrenshoop

Teilnehmer

s. Teilnehmerliste in Anlage 1

Verteiler

Teilnehmer gemäß Teilnehmerliste

Nr. **Besprechungspunkte**

1 **Anlass**

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Hohes Ufer zwischen Ahrenshoop und Wustrow“ zur Vorstellung des Grundlagenteils.

2 **Ablauf**

Begrüßung durch Herrn Tessendorf (StALU VP, Dezernent).

Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils anhand einer PowerPoint-Präsentation (Herr Pabst, Büro BHF). Moderation der öffentlichen Diskussion zu Fragen und Anregungen (Frau Webersinke, Büro Webersinke Landschaftsarchitekten).

3 **Diskussion / Anregungen und Hinweise der Beteiligten**

a) Frage: Soll die Touristik im Gebiet eingeschränkt werden?

Antwort: Nein, allerdings gilt es der Schädigung sensibler LRT-Flächen (insbesondere Weißdünen und Kliffränder) vorzubeugen.

Aussage: Das Naturerlebnis muss erhalten bleiben, da es von wesentlicher Bedeutung für den Tourismus ist.

b) Frage: Warum wurde die Absperrung der Dünen entfernt?

Antwort: Es wird ein neuer Ansatz verfolgt um die Bevölkerung und Touristen auf die Schutzwürdigkeit der Dünen aufmerksam zu machen. Absperrmaßnahmen sind kostenintensiv und aufwändig umzusetzen. Es stehen keine Kapazitäten dafür zur Verfügung. Die LRT-Flächen sollen nicht abgegrenzt werden.

c) Frage: Soll die Küstendynamik wie sie ist erhalten bleiben? Dadurch geht immer mehr Land verloren.

Antwort: Die Kliffdynamik soll aus Sicht des Naturschutzes und der Managementplanung grundsätzlich erhalten bleiben. Der gute Erhaltungszustand eines Kliffs hängt wesentlich davon ab, ob es sich um ein aktives Kliff handelt. Der Uferabbruch ist zudem wichtig für den Sedimenttransport entlang der Ostseeküste und damit für den Erhalt nördlich gelegener Flachküstenabschnitte sowie die Entwicklung des Darßer Ort.

Nr. **Besprechungspunkte**

- d) Aussage: Durch den Managementplan wird der Tourismus gefährdet, da der angestrebte Erhalt der Küstendynamik, den Verlust der Küstenfläche bedeutet und auch die bestehende Infrastruktur in Form des unbefestigten Weges gefährdet.

Antwort: Die Küstendynamik ist Garand für den Erhalt eines aktiven Kliffs. Aktive Kliffs mit Steiluferbereichen, Kliffstranddünen und ganz unterschiedlichen Pflanzengesellschaften sind etwas Besonderes und haben eine hohe Attraktivität für den Tourismus.

- e) Frage: Wird die natürliche Entwicklung des Hohen Ufers deswegen unter Schutz gestellt, um am Darßer Ort einen neuen Lebensraum zu entwickeln?

Antwort: Nein, die Unterschutzstellung leitet sich allein aus dem Vorkommen eines repräsentativen Lebensraumtyps ab.

- f) Aussage: Laut einiger Ortsansässiger besteht der Eindruck, dass die Intensität der Abbrüche in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat.

Nachträgliche Anmerkung: Der verstärkte Küsterrückgang hängt unmittelbar mit der Wirkung der Wellenbrecher vor Wustrow und Ahrenshoop zusammen.

- g) Frage: Ist der Schutz auf die aktuell ausgewiesene Fläche oder auf den Lebensraumtyp begrenzt?

Antwort: Zu den maßgeblichen Schutzobjekten von GGB gehören die enthaltenen Lebensraumtypen. Bei einem derartig dynamischen Schutzgebiet wie dem Hohen Ufer, muss die Schutzgebietsabgrenzung in größeren Zeitabständen angepasst werden.

- h) Frage: Warum werden keine Küstenschutzmaßnahmen am Steilufer durchgeführt?

Antwort: Küstenschutz findet grundsätzlich nur zur Sicherung im Zusammenhang bebauter Ortslagen statt. Insofern gibt es keine gesetzliche Grundlage für Maßnahmen des Küstenschutzes im Bereich des Hochufers zwischen Ahrenshoop und Wustrow. Generell werden bei der Managementplanung alle Belange berücksichtigt. Bei entsprechendem Erfordernis werden die Ziele des Naturschutzes an die des Küstenschutzes angepasst.

- i) Frage: Wann werden die Eigentümer der Flächen in die Planung mit einbezogen?

Antwort: Sobald Maßnahmen zu Veränderungen führen, die die Nutzer- bzw. Eigentümerrechte tangieren, wird mit dem Nutzer bzw. mit dem Eigentümer ein Abstimmungsgespräch geführt.

- j) Frage: Was sieht die Managementplanung für die Bunkerruinen vor? Die Bunker stellen eine Gefahrenquelle für Touristen dar. Ein Abriss des Bunkers ist laut Gemeinde möglich, die entsprechenden erforderlichen Gutachten sind jedoch sehr teuer

Antwort: Da die Bunkerruinen keine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen darstellen, besitzen sie keine Relevanz für die Managementplanung.

4 **Ergebnis**

Das StALU Vorpommern wird auf Wunsch der Anwesenden und der Gemeinde einen Termin für ein Fachgespräch zum Küstenschutz mit einem Vertreter der Dezernatsgruppe Küste organisieren.

i.A.

Pabst,

28.05.2018

ENTWURF